

Mitglied des deutschen Tanzsportverbandes (DTV)  
im deutschen Olympischen Sportbund (DOSB)

## Ehrungsordnung des Tanzsportverbandes Baden-Württemberg

Der Tanzsportverband Baden-Württemberg würdigt die Verdienste von Einzelpersonen, Turnierpaaren und Formationen durch Ehrungen.

Es werden verliehen:

### 1. Die **TBW-Sport-Ehrennadel** für Turnierpaare und Formationen

- 1.1. in Bronze: **Deutsche Vizemeister**
  1. Platz Deutschlandpokal
  3. Platz WM
  2. Platz EM
  1. Platz MEM, EC, WC
- 1.2. in Silber: Landesmeister der jeweils höchsten Klassen (**mindestens 3 mal**)  
in allen Startgruppen  
**Deutsche Meister**  
Mehrfache Sieger bei MEM, EC, WC  
Europameister  
2. Platz bei WM
- 1.3. in Gold: Europameister (mehrmals)  
Weltmeister

### 2. Die **TBW-Formationsnadel**

- 2.1. in Bronze: 50 mal Formationsturnier getanzt
- 2.2. in Silber: 75 mal Formationsturnier getanzt

### 3. Die **TBW-Verdienstnadel** für Einzelpersonen

- 3.1. in Bronze: an Mitglieder des Verbandes und seiner Vereine,  
in der Regel für mindestens 10jährige ehrenamtliche Tätigkeit,  
oder die durch ihre verdienstvolle, ehrenamtliche Tätigkeit  
den Tanzsport im Lande besonders gefördert haben.
- 3.2. in Silber: an Mitglieder des Verbandes und seiner Vereine,  
in der Regel für mindestens 20jährige ehrenamtliche Tätigkeit  
oder die sich durch außergewöhnliche Leistungen  
um den Tanzsport im Lande besonders verdient gemacht haben.

- 3.3. in Gold: an Mitglieder des Verbandes und seiner Vereine,  
in der Regel für mindestens 25jährige ehrenamtliche Tätigkeit  
oder die sich durch weitere außergewöhnliche Leistungen nach Verleihung der silbernen  
Nadel um den Tanzsport im Lande besonders verdient gemacht haben.
  
- 3.4. Die Verdienstnadel des TBW kann auch an Personen verliehen werden, die nicht Mitglied eines TBW-  
Vereines sind, den Tanzsport aber auf besondere Weise gefördert und unterstützt haben.
  
4. Der **Ehrenteller** des TBW wird verliehen an Mitgliedsvereine des Verbandes
  - 4.1. nach mindestens 10jährigem Bestehen
  - 4.2. bei besonderen Anlässen, z.B. Eröffnung eines Clubheims u.ä.
  
5. Der **TBW-Ehrenring** wird als höchste Auszeichnung für langjährige, ehrenamtliche Tätigkeit im Verband mit  
außergewöhnlichen Leistungen für den Tanzsport verliehen. Träger dieser Auszeichnung können höchstens 7  
lebende Persönlichkeiten sein.
  
6. Für alle Auszeichnungen wird bei der Übergabe eine Urkunde ausgehändigt.  
Die Auszeichnungen und Ehrungen sollen in würdiger Form durch ein Mitglied des TBW-Präsidiums oder des  
Hauptausschusses vorgenommen werden.
  
7. Vorschläge für Ehrungen und Auszeichnungen können von Mitgliedern des TBW-Präsidium und von  
Mitgliedsvereinen des zu Ehrenden gemacht werden. Der Antrag ist **mit einer Begründung** formlos mindestens  
sechs Wochen vor dem Termin der Übergabe beim TBW-Präsidium (Geschäftsstelle) einzureichen. **Vieljährige  
Mitgliedschaft allein gilt nicht als verdienstvolle Tätigkeit im Sinne dieser Ehrungsordnung**
  
8. Über die Verleihung entscheidet ein vom Präsidium eingesetzter Ehrungsausschuss.  
Bei Abweichungen von dieser Ehrungsordnung entscheidet das Präsidium.
  
9. Die Ernennung von Ehrenpräsidenten und Ehrenmitgliedern des TBW wird durch die Satzung TBW §§ 4.7., 10,  
11.5. und 12.1. geregelt.

## Ergänzung der TBW-Ehrungsordnung für den Fachverband für karnevalistischen Tanzsport Baden-Württemberg (Lkt)

Ehrennadel	Süddeutscher Meister	Deutscher Meister
Bronze	Süddeutscher Meister	Deutscher Vizemeister
Silber	2 x in Folge Süddeutscher Meister	Deutscher Meister oder 2 x in Folge Deutscher Vizemeister
Gold	3 x in Folge Süddeutscher Meister	2 x in Folge Deutscher Meister

Beschlossen in der Präsidialsitzung am 03.03.1998

Geändert in der Präsidialsitzung am 03.11.2009

Geändert in der Präsidialsitzung am 02.10.2012

Geändert in der Präsidialsitzung am 13.02.2018